



Mitteilungsvorlage

0144/2022

Amt fuer Migration und Integration

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss	27.09.2022	Kenntnisnahme	Ö
2. Kreistag	13.10.2022	Kenntnisnahme	Ö

16.09.2022 Diana E. Raedler

gez. Dezernent/in / Datum

Flüchtlingsunterbringung: Sachstandsbericht

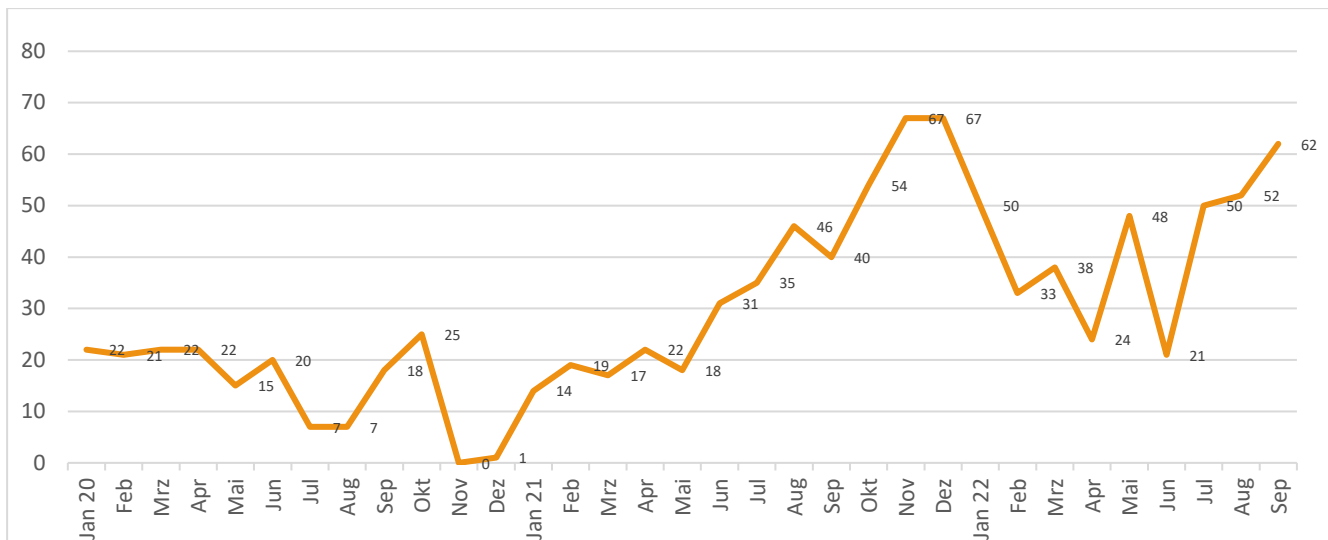
Darstellung des Vorgangs:

I. Entwicklung der Flüchtlingszahlen und Unterbringungssituation (ohne Geflüchtete aus der Ukraine)

1. Zugangszahlen Asylsuchenden nach dem FlüAG wieder ansteigend

Nach deutlich steigenden Flüchtlingszahlen im 3. und 4. Quartal 2021 (von 25 auf 77 Zugänge pro Monat) sowie zu Beginn des Jahres 2022 (57 Zugänge im Januar und 55 Zugänge im Februar) waren die Zuweisungen von Asylsuchenden aus den Landeserstaufnahmeeinrichtungen in den Monaten März und April 2022 zunächst rückläufig. Für den Monat April 2022 wurden 18 Personen zugewiesen. Seit Mai 2022 steigen die Zahlen jedoch wieder kontinuierlich an:

Mai:	31 Personen
Juni:	37 Personen
Juli:	43 Personen
August:	52 Personen
September:	62 Personen (siehe auch nachfolgendes Schaubild):



Die Entwicklungen sind nach wie vor sehr dynamisch. Bei den über das Flüchtlingsaufnahmege-
setz (FlüAG) zugewiesenen Personen handelt es sich in erster Linie um Asylsuchende z.B. aus
Gambia, Eritrea, Irak, Syrien. Hinzu kommen Menschen, denen aus völkerrechtlichen, humanitä-
ren oder politischen Gründen nach §§ 22, 23 und 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) gewährt
wird. Dies sind z.B. afghanische Ortskräfte.

2. Kapazitätsplanung und Unterbringungskonzeption

a) Kapazitätsplanung

Nach Unterbringungsengpässen zum Jahresende 2021 aufgrund nicht ausreichender Flüchtlingsunter-
künfte entspannte sich die Lage mit den rückläufigen Zugangszahlen und dem sukzessiven Aufbau von
Vorläufigen Unterbringungen in der Regel als Containerlösung.

Die Kapazitätsplanung wurde noch Ende letzten Jahres auf der Annahme von 80 zugewiesenen Perso-
nen pro Monat erstellt. Diese Annahme wurde Anfang des Jahres 2022 auf 60 monatliche Zugänge und
im April auf 40 monatliche Zugänge angepasst. Eine weitere Anpassung wird erforderlich sein.

Die Kapazitätsplanung ist die Grundlage für die aktuellen und weiteren Schritte.

Dazu müssen noch die aus der Ukraine geflüchteten Personen mitberücksichtigt werden, siehe unter II.

Um den Bedarfen zur Unterbringung der FlüAG-Flüchtlinge gerecht zu werden, waren im Laufe des Jah-
res 2022 die Inbetriebnahme folgender Containeranlagen und Objekte geplant:

Container geplant	Kapazität	Belegbare Plätze (80 %)	Mögliche Inbetriebnahme
Ravensburg, Weidenstraße I	54	43	Noch offen
Ravensburg, Weidenstraße II	54	43	Noch offen
Leutkirch, Am Schleifrad	38	30	November 2022
Wangen, Südring I	38	30	November 2022
Amtzell	54	43	November 2022
Kohlstattweg	54	43	Noch offen
Bad Wurzach	54	43	November 2022
Gesamt	346	277	

Die Kapazität in der vorläufigen Unterbringung kann damit bis Ende des Jahres 2022 um 346 zusätzliche Plätze erhöht und 277 zusätzliche Plätze belegt werden.

Alle Planungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch das Regierungspräsidium Tübingen (RP). Die Vorhaben sind teilweise bereits durch das RP Tübingen genehmigt oder werden diesem zeitnah zur Prüfung vorgelegt.

Darüber hinaus konnten für das Jahr 2022 noch zwei Containeranlagen der Stadt Ravensburg und Wangen als vorübergehende vorläufige Unterkünfte angemietet werden.

	Kapazität	belegbare Plätze (80%)	
Wangen, Zeppelinstraße	34	27	belegt
Ravensburg, Wangener Straße 160	32	26	belegt
Gesamt	66	53	

II. Zugänge Geflüchteter aus der Ukraine und deren Unterbringung

1. Dramatisch hohe Zugänge seit Mitte August

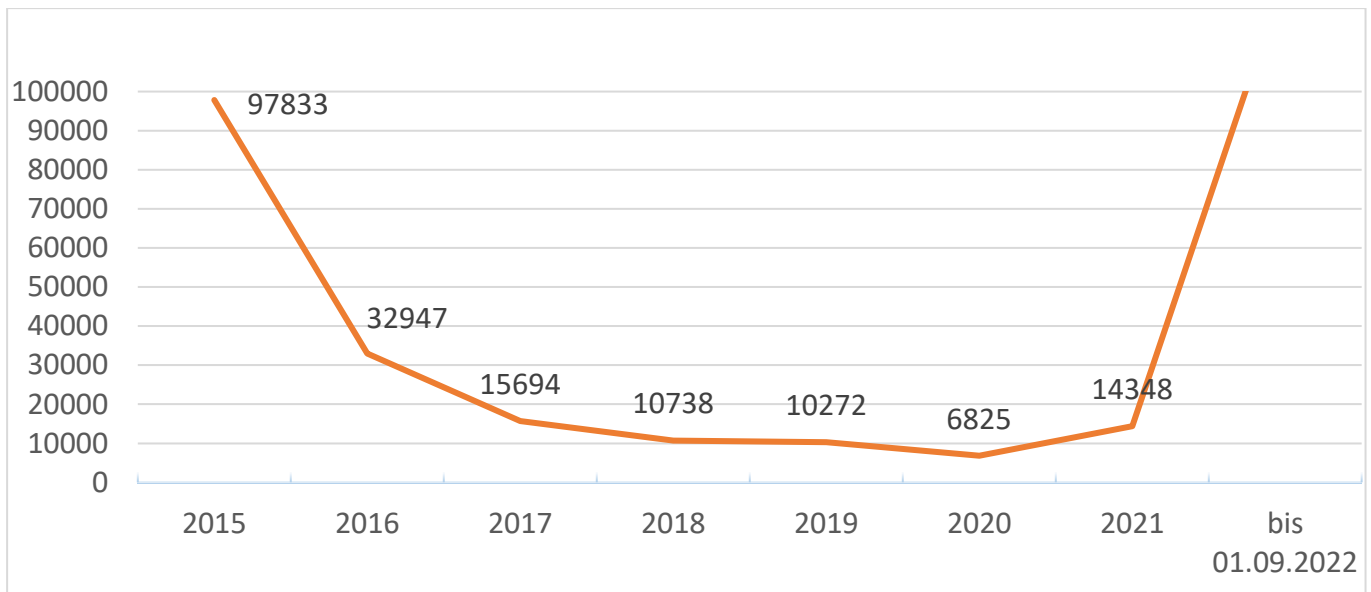
Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine am 24.02.2022 suchen Menschen aus der Ukraine Schutz in Deutschland und auch bei uns im Landkreis Ravensburg. Zum Stand 08.09.2022 sind rund 2.400 Menschen aus der Ukraine im Landkreis Ravensburg an- und untergekommen, ein großer Teil davon in privatem Wohnraum.

Auf Grund der EU-Massenzustromrichtlinie erhalten Menschen aus der Ukraine einen Aufenthaltstitel nach §24 AufenthG. Dies ermöglicht diesen Menschen unter anderem direkt in privaten Wohnraum zu ziehen. Bei Bedarf können sie bis zu 6 Monate vorläufig untergebracht werden.

Das Zugangsgeschehen ist sehr dynamisch und erfordert maximale Flexibilität. Die Verteilung der Menschen hat im Frühjahr zwischen Bund und den Ländern und zwischen den Bundesländern und den Landkreisen nicht gut funktioniert. Zunächst kamen die angekündigten, meist hohen Zugänge, letztlich doch nicht an.

Dies hat sich zwischenzeitlich ins Gegenteil verkehrt. Die Migrationslage wird im Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium der Justiz und für Migration vom 25.08.2022 mit „in besorgniserregender Weise eskaliert“ bezeichnet. Der Zugang Geflüchteter aus der Ukraine nach Baden-Württemberg hat sich innerhalb weniger Wochen mehr als verdoppelt.

Bereits über 130.000 Geflüchtete sind in 2022 nach Baden-Württemberg gekommen, davon 115.000 ukrainische Geflüchtete und 15.000 Asylsuchende. Dies sind schon jetzt deutlich mehr als im Krisenjahr 2015. Bei den Asylsuchenden war das erste Halbjahr 2022 das zugangsstärkste Jahr seit 2016.



Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind bereits jetzt, Wochen vor der erwartungsgemäß zugangsstarken Herbstsaison, an ihrer Belastungsgrenze angekommen und sollen zu 96 % ausgelastet sein. Nach wie vor hat Baden-Württemberg einen Aufnahmerückstand aufzuholen, eine gleichmäßige Verteilung innerhalb der Bundesrepublik ist nun Ziel und Hintergrund eines geänderten Verteilverfahrens. Zudem kommen deutlich mehr Geflüchtete nach Deutschland.

2. Schaffung von Unterkünften, insb. Not- und Behelfsunterkünften

Auf Grund der Ankündigung starker Zuströme von mehreren Millionen Flüchtlingen nach Deutschland und auch der Ankündigung des Landes Baden-Württemberg, dass aufgrund überfüllter LEAs weiter mit hohen wöchentlichen Zuweisungen gerechnet werden muss, wurde schnell gehandelt. Es wurden Behelfs- und auch Notfallunterkünfte geplant und belegt, um die Geflüchteten aus der Ukraine unterbringen zu können.

Folgende Unterkünfte wurden als Not- und Behelfsunterkünfte eingerichtet bzw. sind noch geplant:

	Kapazität	belegbare Plätze (80%)	Mögliche Inbetriebnahme
Kreisimmobilien			
Isny, Wilhelmstr. 21 (ehem. Krankenhaus)	128	102	belegt
Burachhalle Ravensburg	274	220	belegt
Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch	220	176	belegt
Festgebäude angemietet			
Stahlgruberhalle Ravensburg	60	48	belegt
Schloss Neutann	30	30	September 2022
Ehem. Krankenhaus 14 Nothelfer Wgt.	120	96	belegt
Containeranlagen			
Ebersbach-Musbach	38	30	belegt
Riedhausen	38	30	belegt
Ravensburg, Wangener Straße 162	32	26	belegt

Gemeindehallen	Kapazität	belegbare Plätze (80%)	Mögliche Inbetriebnahme
✓ Bad Waldsee - Stadthalle	100		in Planung
✓ Wangen – Stadthalle	70		in Planung
✓ Amtzell Notfallunterkunft	110	88	belegt
✓ Baienfurt - Stadthalle	100	80	in Planung
✓ weitere entsprechend Rankingliste			
Gesamt:	1.320	926	

Nach einem vereinbarten Ranking sollen zuerst die Hallen bzw. Objekte in den großen Kreisstädten belegt werden.

Bei Bedarf haben sich die Städte und Gemeinden im Rahmen des Solidarpaketes bereit erklärt, weitere Objekte zur Schaffung von Behelfs- oder auch Unterkünften zur Verfügung zu stellen.

3. Privater Wohnraum

Die Unterbringung der Geflüchteten in privatem Wohnraum ist eine vorzugswürdige Option, insbesondere wenn der Wohnraum so geeignet ist, dass ein nachhaltiges Wohnen möglich ist. Allerdings ist freier Wohnraum zunehmend erschöpft, nachdem in den letzten Monaten rund 2.000 Personen, hauptsächlich ukrainisch Geflüchtete, sofort privat untergekommen sind.

III. Leistungsgewährung

Mit Ankunft und Anmeldung haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Sobald die Geflüchteten ausländerrechtlich erfasst und registriert sind, haben diese seit dem 01.06.2022 (Systemwechsel) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII.